

determinat exitus nec sperare valentibus. Nam inter ruinas lapidum hominem invenerunt obrutum, sed secum civitatem sospitem ingredi gavisī sunt.

6. DE PUERULO EX MURO PROLAPSO.

Aliquantulum post hęc temporis fluxit et ecce cuiusdam viri pauperis filius admodum parvus eiusdem muri ascendit cacumen, exinde speculaturus, sicubi ex longinquo sui domini potiretur aspectu, cuius eo die sperabatur adventus. Is cum se incaute regiraret, cecidit deorsum, et quamvis illum repentina ruina precipitatum petrosa congeries excepsisset, nihil tamen non debilitatis, sed ne lesionis quidem patiebatur. Surgens autem, quem pre ceteris acrior acerbitas doloris oppido currere compulit, patri sospes occurrit.

Alle bisherigen Benutzer verkannten die entscheidende Tatsache, daß diese Erzählungen von zwei getrennten Befestigungen sprechen. Zuerst handelt c. 3 von der Hersfelder *civitas*; sie ist von einer Mauer umgeben und diese von einem *vallum*, worunter hier wie in anderen Fällen ein Wassergraben zu verstehen ist.¹⁾ Denn wir hören, daß darin bei großer Kälte Löcher²⁾ ins Eis geschlagen wurden, um Wasser zu schöpfen, das in Menge vorhanden war. Dies geschah, weil in der *civitas* vor Kälte das Wasser ausgegangen, also die Brunnen eingefroren waren. Auch wird ausdrücklich von den *habitalia domorum* in der *civitas* geredet, diese war also eine Wohnsiedlung. Sie kann demnach nur die befestigte Klosterimmunität gewesen sein, in der auch die Hörigen wohnten. In der Tat war der Klosterbezirk noch im 18. Jahrhundert außer einer Mauer auch durch einen Wassergraben geschützt, der geringere Breite und somit offenbar ein höheres Alter hatte als der übrige Stadtgraben.³⁾ Diese *civitas* ist in der Schilderung unserer Quelle von Anfang an vorhanden, während erst danach in c. 5 vom kürzlich gefaßten Befestigungsbeschluß und dessen Ausführung durch einen Neubau die Rede ist. Und am Schluß von c. 5 heißt es, daß ein vom einstürzenden Neubau Verschütteter dennoch wohlbehalten mit den übrigen in die *civitas* ging. An den zweierlei Befestigungen kann also kein

¹⁾ Vgl. Du Cange s. v. *vallum* und F. Beyerle in Festschr. E. Mayer 1932 S. 53.

²⁾ In der Hs. steht *fossę* statt *foveę*; daß es sich aber um Löcher im Eis des Grabens handelt, geht aus der Fortsetzung zweifelsfrei hervor.

³⁾ Vgl. den Stadtplan von etwa 1700 bei W. Neuhaus, Geschichte von Hersfeld (1927) S. 80.